

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erstmalige Vergabe von Konzeptionsförderung in der Sparte Freier Tanz, Hj. 2012-2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium		Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	einstimmig zugestimmt	06.12.2011
Finanzausschuss Haushaltssitzung	in Hpl.-Beratungen verwiesen	19.12.2011 18.06.2012
Rat Haushaltssitzung	zurückgezogen	20.12.2011 28.06.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 - für das Haushaltsjahr 2012 im Bereich des Freien Tanzes nachfolgende Betriebskostenzuschüsse zu gewährleisten:

Kompanie Mouvoir/ Stefanie Thiersch 30.000,- €

Kompanie Silke Z./ Silke Giles 30.000,- €

Der Rat beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschusshöhe bis zum Jahr 2014 beizubehalten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2012-2014

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>60.000,-</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

a) Begründung**Konzeptionsförderung Tanz****1. Ausgangssituation:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur stimmte mit Beschluss vom 18.01.2011 dem neuen Tanzförderkonzept zu, das neben der Etablierung eines Fachbeirats zur Beratung von Rat und Verwaltung bei der Vergabe der Fördermittel, erstmalig auch die Vergabe von Betriebskostenzuschüssen an Spitzenensembles des freien Tanzes vorsah. Um angesichts der vorhandenen Mittel ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dauerhaften und flexibel einsetzbaren Förderungen zu erhalten, wurde bereits im Förderkonzept festgelegt, dass maximal drei Konzeptionsförderungen vergeben werden dürfen. Unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Durchführung des Antragsverfahrens im Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Freien Tanz, die bis dato allein für die Förderung von Projekten verwandt wurden, wurde der höchstmögliche zu beantragende Zuschuss auf 30.000,- € pro Jahr fixiert.

Eine Vergabeperiode beträgt drei Jahre.

2. Antragsverfahren:

Intention der Förderung ist es, Kölner Tanzkompanien von herausragender künstlerischer Qualität eine deutlich verbesserte Planungssicherheit für ihre künstlerische und betriebliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Entsprechend wird im Rahmen der Konzeptionsförderung das gesamte förderfähige Unternehmen (also im Gegensatz zur Projektförderung auch kontinuierlich anfallende Kosten für Betrieb und Struktur) unterstützt.

Diese Förderform stellt daher neben der inhaltlichen Qualität der Arbeit besondere Anforderungen an das Rechnungs- und Verwaltungswesen eines Ensembles.

Voraussetzungen für die Bewerbung waren demzufolge:

1. hohe Professionalität als Kompanie oder Choreograf bzw. Choreografin im Bereich des zeitgenössischen Tanzes
2. ein eindeutiger Arbeitsschwerpunkt in Köln
3. der Nachweis mehrjähriger Erfolge und überregionaler Tätigkeit bzw. Vernetzung, sowie

4. eine professionelle Betriebs- und Organisationsstruktur.

Entsprechend wurde den Bewerbern auferlegt, nicht nur Nachweise zur künstlerischen Laufbahn sowie ein künstlerisches Konzept einzureichen, sondern auch Angaben zur Organisationsstruktur und zur öffentlichen Präsenz (Vorstellungstatistik) zur Verfügung zu stellen. Diese Angaben wurden im Rahmen eines vorgegebenen Antragsvordrucks abgefragt. Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes und dessen weiterer Entwicklung wurden zusätzlich die Wirtschafts- und Liquiditätspläne für die Jahre 2011-2014 und ein Nachweis über die Ist-Zahlen des Jahres 2010 (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung oder Einnahmeüberschussrechnung) verlangt.

Diese Anforderungen wurden der Tanzszene in Form eines Informationsschreibens am 26.05.2011 zur Kenntnis gegeben. Interessierte Bewerber konnten bis zum 22. Juli 2011 einen Förderantrag stellen. Insgesamt haben sich sechs Kompanien beworben:

DIN A 13 Tanzkomanie
Michael Douglas Kollektiv
Mouvoir (Stephanie Thiersch)
moving theatre TANZ.de
raum 13 gGmbH
Silke Z./resistdance

3. Votum des Beirats

Bei der Beurteilung der Anträge hat sich der Beirat eng an die Vorgaben des Tanzförderkonzepts gehalten und insbesondere folgende Kriterien abgefragt:

- verfügt die Kompanie bereits langjährig über ein hohes künstlerisches Niveau und trotzdem noch über weiteres Entwicklungspotential?
- arbeitet sie dauerhaft überregional/international und sind diese Kooperationsstrukturen trag- und ausbaufähig?
- verfügt sie über eine tragfähige Verwaltungsstruktur sowie ein professionelles Management und Marketing?
- gibt es einen ganzjährigen Spielbetrieb mit einer ausreichenden Zahl an Vorstellungen?
- hat die Kompanie ihren Arbeitsschwerpunkt in Köln? Wie ist die Präsenz in Köln?
- sind die eingereichten Kostenpläne, hier insbesondere die Einnahmeerwartungen bei den Drittmitteln realistisch?

Der Beirat schlägt mit Blick auf das Vorliegen der Kriterien und nach Würdigung aller Konzepte die folgenden Kompanien zur Förderung vor:

Kompanie Mouvoir (Stephanie Thiersch):

Das Ensemble Mouvoir wurde 1999 von der Choreografin und Medienkünstlerin Stefanie Thiersch in Köln gegründet und hat seit dem mehr als 40 Bühnenproduktionen, mehrere Filme und Installationen realisiert, die auch bundesweit und international gastieren. Viele ihrer Produktionen wurden mit internationalen Koproduktionspartnern verwirklicht. Ihre Arbeit wurde mehrfach mit Auszeichnungen und Preisen geehrt. Durch Vermittlung des Goethe Instituts erhielt Stefanie Thiersch Einladungen nach Asien, Zentralamerika und den Nahen Osten. Seit 2009 erhält sie die zunächst auf drei Jahre befristete Spitzenförderung des Landes NRW und wird durch die Landesagentur iDAS (International Dance Artist Service) vertreten. Aufgrund der beschriebenen Entwicklung bescheinigt der Tanzbeirat der Kompanie Mouvoir eine herausragende Stellung in Köln, die er durch sein Votum honorieren möchte. Das Ensemble hat seit seiner Gründung eine in der freien Szene nicht häufig anzutreffende ungewöhnlich konsequente künstlerische Entwicklung genommen, die auch durch internationale Erfolge bestätigt wird. Von Anfang an arbeitet die Kompanie zudem an der Professionalisierung ihrer Organisationsstrukturen und ihres öffentlichen Erscheinungsbildes. Nach Einschätzung des Tanzbeirates verfügt die Kompanie über ein hohes künstlerisches Potential, das die Gewährung der dreijährigen Konzeptionsförderung rechtfertigt.

Kompanie Silke Z./resistdance (Silke Giles)

Die Kompanie Silke Z./resitdance wurde ebenfalls 1999 in Köln gegründet. Sie zeichnet sich aus durch die große Bandbreite ihrer Arbeiten, die von reinen Tanzperformance Produktionen, über Tanz-

und Medien Produktionen bis hin zu Kinder- und Jugendprojekten reicht. Silke Z. ist in Köln verortet, legt aber großen Wert auf die landesweite und internationale Vernetzung ihrer Arbeit. Sie verfügt über tragfähige Kontakte in ganz Europa, so z.B. nach Frankreich, Großbritannien, Portugal, Litauen, Finnland und Irland. Diese schlagen sich zum einen in Austauschprojekten mit internationalen Gruppen in Köln nieder und zum anderen in einer kontinuierlichen Steigerung ihrer eigenen Gastspieltätigkeit im Ausland. Der Umfang ihrer Aktivitäten erfordert professionelle Organisationsstrukturen, über die die Kompanie ebenfalls verfügt. Um ihre Arbeitssituation in Köln zu stabilisieren, gründete Silke Z. schon zu Beginn ihrer Tätigkeit den Projektraum Studio 11, der ihrer Kompanie, aber auch anderen Tanzschaffenden zur Verfügung steht. Die Arbeit von Silke Z. wurde wiederholt durch den Kölner Tanzpreis ausgezeichnet. Auch sie wird durch die Landesagentur iDAS (International Dance Artist Service) als eine der bedeutsamen NRW Kompanien vertreten. Der Tanzbeirat schätzt die Arbeit von Silke Z. aufgrund der offenen und auf Dialog angelegten Arbeitsweise, die sowohl cross-over Projekte mit Künstlern anderer Sparten, als auch die aktive Forschung an der Weiterentwicklung der Tanzsprache beinhaltet. Er befürwortet aufgrund des vorhandenen künstlerischen Potentials die Absicherung der Kompanie durch die dreijährige Konzeptionsförderung.

Nach reiflicher Abwägung der verbliebenen Anträge, verzichtet der Tanzbeirat auf die Möglichkeit, eine weitere Kompanie vorzuschlagen. Damit soll jedoch nicht die allgemeine Qualität und Förderwürdigkeit der Antragsteller in Frage gestellt werden. Im Grundsatz hält der Beirat alle eingereichten Anträge für fundiert und gut ausgearbeitet, jedoch sind es nur die beiden oben genannten Ensembles, die alle Beiräte in vollem Umfang mit Blick auf das Vorliegen der genannten Kriterien überzeugen konnten. Bedenken des Beirats gegen einzelne Konzepte bezogen sich z.B. auf die Einschätzung der Zukunftsfähigkeit der künstlerischen Arbeit, die Verortung einer Kompanie in der Stadt, die Tragfähigkeit der betrieblichen Strukturen oder auf die Unwägbarkeiten von Konzepten, die noch sehr neu und ohne ausreichende Erfahrungswerte aus der Vergangenheit vorgestellt wurden. Auch hielt es der Beirat nicht für sinnvoll, mit den Mitteln der Konzeptionsförderung, die die künstlerische Weiterentwicklung von Tanzkompanien absichern soll, den Ausbau von Tanzinfrastruktur zu ermöglichen, da die zur Verfügung stehenden Mittel dafür bei weitem nicht ausreichen.

Die Verwaltung hat sich dem Votum des Beirats angeschlossen.

Da die Kompanien kurzfristig Planungssicherheit benötigen (u. a. zur Drittmittelakquise bei weiteren Förderern) ist eine Beschlussfassung über die Betriebskostenzuschüsse bereits vor Verabschiedung des Haushalts 2012 notwendig.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Im Haushaltsplanentwurf 2012, im Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen sind bei der Position „Projektförderung für Tanz“ ausreichend Ermächtigungen berücksichtigt, um die o. g. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 60.000,- € zu gewähren. Die Gewährung der Zuschüsse 2012-2014 steht jeweils unter Haushaltsvorbehalt.